



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 19.11.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0527 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Bebauungsplan N 8.3.4 - Butzbacher Weg - (Offenlagebeschluss)

Vorlage vom: 18.11.2009

Beschlussvorschlag:

1. Zu den allgemeinen Zielen und Zwecke des Bebauungsplans N 8.3.4 – Butzbacher Weg –gingen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB, die in Anlage 1 zusammengefassten Stellungnahmen ein. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung (**Anlage 1**) entschieden.
2. Zu den allgemeinen Zielen und Zwecke des Bebauungsplans N 8.3.4 gingen im Rahmen der frühzei-
tigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB, die in Anlage 2 zusammengefasste Stel-
lungnahme ein. Über die eingegangene Stellungnahme wird im Sinne der Prüfung (**Anlage 2**) ent-
schieden.
3. Dem vorliegenden, entsprechend den Ergebnissen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ge-
mäß § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 (1) BauGB, erarbeitete Entwurf zum Bebauungsplan N 8.3.4 und der zugehöri-
gen Begründung (**Anlage 3**), sowie der in den Bebauungsplanentwurf aufgenommenen Satzung über
die Gestaltung baulicher Anlagen und Satzung zur Schaffung von Anlagen zum Sammeln oder Ver-
wenden von Niederschlagswasser, wird zugestimmt.
4. Der Entwurf und die Begründung zum Bebauungsplan N 8.3.4 - Butzbacher Weg - für das Gebiet im
Norden der Kernstadt, zwischen dem Schottener Weg und dem Butzbacher Weg, Gemarkung
Darmstadt, Flur 13 mit den Flurstücken Nr. 268, 269, 270, 271 und den angrenzenden öffentlichen
Verkehrsflächen Nr. 263/3 tlw. und 274/3 tlw., sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

--

Anlagen:	Prüfung der Stellungnahme TÖB (Anlage 1) Prüfung der Stellungnahme Öffentlichkeit (Anlage 2) Begründung zum Bebauungsplanentwurf N 8.3.4 (Anlage 3) Entwurf zum Bebauungsplan N 8.3.4 (wird zu den Sitzungen aufgehängt)
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage: ☐
--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2009/0527 vom 18.11.2009:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 03.09.2009 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan N 8.3.4 gefasst, um eine Anpassung der baulichen Dichte zur Erweiterung der expandierenden Firma an ihrem jetzigen Standort zu ermöglichen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.09.2009 im Darmstädter Echo öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung mit der Bekanntmachung im Darmstädter Echo durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 16.07.2009 gemäß § 4 (1) BauGB von der Aufstellung des Bebauungsplans und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung unterrichtet.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Zu 1:

Die im Rahmen der **frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** über die Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen wurden zusammengefasst und jeweils geprüft. Im Sinne der jeweiligen Prüfung (**Anlage 1**) wird entschieden.

Zu 2:

Die im Rahmen der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** über die Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 (1) BauGB eingegangene Stellungnahme wurde zusammengefasst und geprüft. Im Sinne der Prüfung (**Anlage 2**) wird entschieden.

Zu 3. und 4.:

Gemäß § 3 (2) BauGB wurden der Entwurf zum Bebauungsplan N 8.3.4 und die dazu gehörende Begründung erstellt. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und seiner Begründung erfolgt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden im Rahmen der Offenlage gemäß § 4 (2) BauGB beteiligt.

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Zu den Sitzungen wird aufgehängt:

- Entwurf des Bebauungsplans N 8.3.4

Vorab werden übersandt:

- 11 Exemplare des Bebauungsplanentwurfs N 8.3.4 für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
- Akten (z. Hd. des Berichtstatters)

Darmstadt, den 18.11.2009
VI/61.4ha Nst. 2112